



Beantragung einer Zweitschrift der Betriebserlaubniskarte

Sehr geehrte(r) Fahrzeughalter(in),

gerne stellen wir Ihnen die angeforderte Zweitschrift einer Betriebserlaubnis für Ihr Fahrzeug aus, doch dürfen wir dies nur dann, wenn uns eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihrer Polizei oder Kfz-Zulassungsstelle** vorliegt oder wenn Sie uns die zu ersetzende Betriebserlaubniskarte mit gut lesbarer, vollständiger Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) zum Einzug einsenden.

Im Anschluss dieses Schreibens haben wir eine solche Bescheinigung für Sie vorbereitet. Füllen Sie das Formular bitte lückenlos aus und lassen Sie es bei Ihrer Kfz-Zulassungsstelle oder Polizeidienststelle mit Stempel und Unterschrift bestätigen.

Wir sorgen dann gerne dafür, dass Ihnen die sicherlich dringend benötigte Ersatzbetriebserlaubniskarte zeitnah zugestellt wird, damit Sie mit Ihrem Fahrzeug weiterhin recht viel Freude haben.

Inzwischen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen aus Nürnberg

Ihr SFM-Bikes-Team

SFM Bikes Distribution GmbH
Strawinskystr. 27 b
90455 Nürnberg
Fax: 09122 18827-232
E-Mail: zweitschrift@sfm-bikes.de



Vorname, Nachname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort _____

Telefon/ Fax/ E-Mail-Adresse: _____

Ich benötige eine Zweitschrift der Betriebserlaubniskarte.
Die Kosten werde ich wie folgt begleichen:

Zahlung erfolgt per Vorabüberweisung 99,- € (bitte E-Mail-Adresse für die Übermittlung der Rechnung angeben)

Datum

Unterschrift

Ein Ersatzabdruck darf nur dann ausgestellt werden, wenn entweder die zu ersetzende Betriebserlaubniskarte mit noch lesbarer, vollständiger Fahrgestellnummer zum Einzug beigefügt wird oder die nachstehende Bestätigung der Kfz-Zulassungsstelle bzw. Polizeidienststelle vorliegt.

BESCHEINIGUNG zur Erlangung einer Zweitschrift der Betriebserlaubniskarte (von der zuständigen Zulassungsstelle oder Polizeidienststelle zu bestätigen):

Wir bestätigen, dass das Fahrzeug

Kleinkraftrad Moped/Mokick Mofa

Fabrikat: _____ Baujahr: _____

Fahrgestell-Nr. _____ Motor-Typ/ Bezeichnung: _____

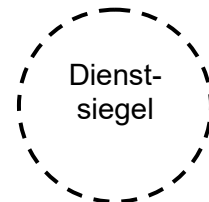
Typ/Modellbezeichnung: _____

aktuell nicht als gestohlen gemeldet ist.

Gegen die Ausstellung einer Zweitschrift der Betriebserlaubniskarte bestehen keine Bedenken.

Wichtig:

Anerkannt wird nur eine Bestätigung der Kfz-Zulassungsstelle oder einer Polizei-Dienststelle



Unterschrift (Kfz-Zulassungsstelle bzw. Polizeidienststelle)

**Durch vollständiges Ausfüllen dieser Bescheinigung beschleunigen Sie die Bearbeitung.
Dieses Formular ist nach Ausstellung durch o.g. Behörde max. 6 Wochen gültig.**

Stand Dezember 2024